

Volksanwaltschaft

z. Hd. Herr Siegfried Josef Lettner
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

post@volksanwaltschaft.gv.at

Innsbruck, 06.01.21

Betrifft: Ihr Schreiben vom 30.12.20

Sehr geehrter Herr Siegfried Josef Lettner,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21.12.20 und Ihre Rückantwort vom 30.12.20 möchte ich folgendes mitteilen bzw. anfragen.

Grundsätzliches: In einem funktionierenden Rechtsstaat sind alle gleich vor dem Gesetz. Niemand steht über dem Gesetz. Es gibt ein Grundgesetz oder wie bei uns, eine Verfassung sowie viele weitere Gesetze (Strafgesetz, Insolvenzrecht, etc.). Alle Menschen im Staat sind Rechtsunterworfenen und Politiker sowie Staatsdiener müssen sich rechtstreu verhalten, also Gesetze befolgen. In Österreich wird seit vielen Jahren die Verfassung jeden Tag gebrochen! Und: Und jetzt wird es schlimmer. Kurz, Van der Bellen, Tanner u. a. Verantwortliche (siehe Sachverhaltsdarstellung) unternehmen aber verfassungswidrige US-Spionage auf Steuergeldkosten per Amtsmisbrauch (Verfassungsbruch) und beteiligen sich dadurch an einem illegalen Drohnenmordprogramm.

Sind wir uns soweit einig? Nein, ich bin kein Jurist, aber jeder verfügt über eine gesunde Rechtserkenntnisfähigkeit und kann bei Betrachtung der Fakten dies leicht erkennen. Siehe bzw. höre den Vortrag vom ORF-Journalisten Erich Möchel über die NSA/CIA Abhörstationen in Österreich. Ich bin ein Rechtssuchender und verlange eine plausible Erklärung WARUM jemand „Du sollst nicht töten oder dazu Beihilfe leisten“ in Österreich UNGESTRAFT machen kann und jeden Tag dabei die Verfassung bricht. Nicht mehr, nicht weniger.

Aber es wird seitens mehrerer Behörden versucht, aus mir einen österreichischen „**Julian Assange“ Fall** zu machen. Warum? Als jemand der „Regierungskriminalität“ bzw. ein Schwerverbrechen anprangert bzw. dies abstellen will, wird mir gegenüber versucht aus abwaschbarem Blut plötzlich eine „Schwere Sachbeschädigung“, also über € 5.000,-- Schadenshöhe zu konstruieren, WAS EINEN AMTSMISSBRAUCH darstellt und sich die Behörde dadurch nicht rechtmäßig verhält. Ich hoffe ich konnte das mit dem Schreiben vom 21.12.20 sachlich darstellen und verständlich machen. Wenn nicht, ersuche ich um Auskunft. Warum? Verwundert hat mich in Ihrem Schreiben, Herr Siegfried Josef Lettner, folgender Satz: „*Nach eingängiger Sichtung Ihrer Schilderungen kann die Volksanwaltschaft derzeit kein Verhalten erkennen, welches einen Missstand in der staatlichen Verwaltung vermuten lässt.*“

Dazu hilfreich ist es, Herr Siegfried Josef Lettner, sich in meine Lage zu versetzen. Stellen Sie sich mal vor, dies alles passiert mit Ihnen.

Also man (1.) konstruiert aus keiner oder einer sehr kleinen Sachbeschädigung eine Schwere Sachbeschädigung, man (2.) vorenthält Ihnen, dass Sie aufgrund ihrer „Mittellosigkeit“ einen Verfahrenshelfer haben könnten, man (3.) vorenthält Ihnen auch den Strafraumen bis 2 Jahre mitzuteilen, um (k)eine Einschätzung machen zu können ob man einen Anwalt hinzuziehen sollte oder nicht, man (4.) ermittelt nur in eine Richtung, man (5.) macht eine schlampige Beschuldigteneinvernehmung und vergisst sehr viele vorgebrachten Fakten diese schriftlich in der Beschuldigtenvernehmung zu erwähnen, man (6.) unterzieht Sie einer Erkennungsdienstlichen Behandlung aufgrund konstruiertem Fall, man (7.) beschlagnahmt Ihr Handy und saugt alle Daten ab, man (8.) lässt **Sie KEINE entlastenden BEWEISE einbringen**, man (9.) erfrecht sich Ihnen die Beweise die per Einschreiben eingebracht wurden einfach zurückzubringen und (10.) so zu tun, als ob man diese Beweise gar nicht angesehen hat, obwohl man das machte, man (11.) gibt Ihnen keine Auskünfte über den Namen des Zuständigen bei der Staatsanwaltschaft in Niederösterreich, man erfährt keinen Namen vom BVT-Beamten nur eine Dienstnummer, man (12.) muss selbst seine Unschuld vor Ort beweisen, da der BVT-Beamte nicht mal den Vorwurf überprüfte. Zudem wurden (13.) in meinem Wohnhaus vom BVT Umfeldermittlungen durchgeführt, die einen meiner Kunden verstörten und als geschäftsschädigend anzusehen sind.

Sind wir im Kindergarten oder befinde ich mich im falschen Film? Soll das ein faires Verfahren sein? Was kann man hier nicht erkennen oder lässt Sie zu dem Schluss kommen, dass für Sie alles in Ordnung zu sein scheint? Hmm? Andere können leicht erkennen, dass hier etwas gehörig schief läuft. Zu Ihrer weiteren Information: Ich habe mich auch bei der „Beschwerdestelle“ Landespolizei Tirol schriftlich zur Wehr gesetzt. Dort hat mir der **Polizeioberst Knapp** eine Einlangensbestätigung meiner Beschwerde mit der Geschäftszahl: **GZ:PAD/20/02284937/001/AA-A1** übersendet mit dem Text: dass meine Beschwerde einer **eingehenden Überprüfung** unterzogen wird.

Landespolizeidirektion Tirol

Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug

Tel.: +43 59133 70

Innrain 34, 6020 Innsbruck

lpd-t-buero-org-strategie-dienstv@polizei.gv.at

OK. Zudem wurde den ermittelnden Beamten vom BVT unsere **verfassungswidrige US-Spionage** sowie „unsere“ **Beteiligung am US-Drohnenmordprogramm** nähergebracht, ABER NICHTS (Mutmaßung, aber auch am 15.12.20 wurde nach wie vor abgehört) WURDE DAGEGEN UNTERNOMMEN. Also **keine Strafvereitelung** von BEIHILFE ZU EINEM SYSTEMATISCHEN MORDPROGRAMM unternommen. Hmhmhmhmhmhm.

Wenn die Polizei bei Ermittlungstätigkeiten von in Zusammenhang stehenden Schwerverbrechen erfährt, HAT sie die Aufgabe dies NICHT auszublenden, sondern zu ermitteln und dieses Schwerverbrechen abzustellen. Und zwar so schnell als möglich! Oder sehe ich da was falsch?

Der BVT bzw. die Polizei gibt vor sich für **RECHT und ORDNUNG** einzusetzen für Sicherheit zu sorgen und eine Terrorbekämpfung (präventive Verhinderung) vorzunehmen. Aber: Das

HNaA bricht jeden Tag die Verfassung und beteiligt sich am **TERRORISTISCHEN Terror erzeugenden** mordenden US-Drohnenmordprogramm und der BVT schützt/unterstützt das HNaA dabei, auf meine Kosten bzw. zu meinem Schaden.

Zudem wird durch die verfassungswidrige Abhörstation eine mögliche Ursache geschaffen, dass Österreich in Zukunft zu einem **Vergeltungsterroranschlagsziel** von radikalisierten Hinterbliebenen werden wird. Also durch diese Abhörstation Königswarte zu einem Terroranschlagsziel gemacht wird, wo einem die Logik aufzeigt, dass mit jedem Tag wo diese Beteiligung am illegalen Drohnenmordprogramm durch Spionage und Weitergabe der Zielortungsdaten betrieben wird, **das Vergeltungsanschlagsrisiko steigt**. Verständlich?

Zudem: Der österr. Steuerzahler zahlt im Jahr zwischen 10-20 Millionen Steuergelder für die Betreibung der Königswarte, da enorme Strommengen für den Betrieb der 18 Satellitenpiegel benötigt werden. Die Veruntreuung von Steuermittel für Amtsmissbrauch und Verfassungsbruch, geht gar nicht.

OK, Herr Siegfried Josef Lettner irgendwo steht geschrieben. **Menschenrechte und Grundfreiheiten bilden die Basis unseres Rechtsstaates**. Das HNaA tritt aber mit seiner Tätigkeit, also der Spionage und Auslieferung von Metadaten an einen **aktiven Kriegaakteur**, die für **Zielortungen von menschlichen Zielen** (also Verdächtigten, denen die Menschenrechte nicht zugestanden werden) verwendet werden, die Menschenrechte unsere Verfassung und (internationale) Gesetze mit Füßen. Können Sie das erkennen? Österreich missachtet dabei Menschenrechte! Das Recht auf Leben. Das Recht auf einen fairen Prozess vor einem unabhängigen Gericht. U. a.

OK. Zu Ihren Fragen. Der BVT Beamte mit der Nr. 90027426 gab mir gegenüber an: Es handelt sich um ein **anhängiges Gerichtsverfahren**. Verdacht auf Schwere Sachbeschädigung mit der Geschäftszahl. GZ: J/0299/2020. In der Anlage übersende ich Ihnen einen Scan dieser Beschuldigteneinvernahme vom 01.12.20 sowie mein Ergänzungsschreiben vom 02.12.20 zu Ihrer Verwendung. Ich nehme zudem an, dass das Verfahren noch im Gange ist, da ich ja noch nicht mal Beweise einbringen konnte.

Hiermit möchte ich meine Beschwerde dahingehend ausweiten, dass drei Staatsanwaltschaften (Innsbruck, Wien und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) meine dort eingebrachten Sachverhaltsdarstellungen LANGE ZEIT einfach nicht bearbeitet und dadurch das vorherrschende Unrecht verlängern und nicht zur Strafvereitelung beitragen. Ich werde Ihnen postalisch den gesamten Ordner mit allen (per Einschreiben und Email) eingebrachten öffentlichen Briefe zukommen lassen, damit Sie sich ein umfassendes Bild machen können.

In Österreich herrscht bei schriftlichen Anfragen beim Thema Königswarte die **Schuldabwehrstrategie: Verschwiegenheit. Tatenloses Schweigen und zu- bzw. wegsehen vom Verbrechen!** Kein Wort. Kopf in den Sand. Wird schon vorbeigehen. Die CIA agiert da viel smarter: **Verantwortungsdiffusion und plausible „Behauptungen“**.

Nachdem ich ja einen Blog www.aktivist4you.at sowie einen Sender namens **klar sehen** betreibe, hier eine Zwischenfrage: Möchten Sie mit mir ein Videointerview zu diesem Fall führen, um die **fehlende Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft und die sich daraus für alle Rechtsunterworfenen ergebenden Nachteile** der Öffentlichkeit näherbringen zu

können? Ich komme gerne nach Wien und nehme mir die Zeit dafür und wir lernen uns ein wenig besser kennen und Sie können mit der Öffentlichkeitsarbeit bestehende „Missstände“ der Öffentlichkeit vermitteln, um ein wenig Druck auf die Politik ausüben zu können, damit die Missstände behoben werden und Sie (und alle Nachfolger) dann künftig in Ihrer Arbeit es leichter haben. Win-win.

Sie führten in Ihrem Schreiben vom 30.12.20 aus:

„Alle Handlungen der Polizei, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgen, kann die Volksanwaltschaft nicht überprüfen.“ Und: Bei laufenden Verfahren steht der Volksanwaltschaft lediglich eine Überprüfung der Verfahrensdauer, jedoch keine inhaltliche Überprüfung zu. Und: Staatsanwaltschaften sind gemäß Bundesverfassung der Gerichtsbarkeit zugeordnet, weshalb die Volksanwaltschaft diese inhaltlich ebenso nicht überprüfen kann.

Also, bisher ist es mir nicht gelungen (Justizombudsstelle) an einen Verfahrenshelfer zu gelangen. Keine Zuständigkeit. Ich werde bisher im Regen bzw. in der Traufe stehen gelassen. Also, wenn die Volksanwaltschaft (siehe oben) hier „Nichts“ machen kann, bzw. es nicht in Ihrem Aufgabengebiet bzw. ihre Zuständigkeit fällt, müsste ich nachfragen: Seid Ihr dann nicht für die Fische? Also Ihr gebt im Netz vor, DIE VOLKSANWALTSCHAFT IST EINE UNABHÄNGIGE KONTROLLEINRICHTUNG. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft sind unabhängig. **Das heißt, niemand darf ihnen sagen was sie tun sollen oder was sie nicht tun sollen.** Sie entscheiden selbst über ihre Arbeitsweise. Sie **überprüfen nämlich auch, ob die Menschenrechte in Österreich eingehalten werden.** Alle Menschen können sich an die Volksanwaltschaft wenden, wenn **sie Probleme mit österreichischen Behörden haben** oder wenn sie sich von **einer österreichischen Behörde ungerecht behandelt fühlen. Sie können sich zum Beispiel beschweren, wenn sich die Behörde nicht um Ihr Anliegen kümmert. Oder wenn sie eine Meinung vertritt, die nicht dem Gesetz entspricht.**

Klingt ja nett, aber wenn die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft agiert, oder die Staatsanwaltschaft so agiert wie oben beschrieben sind dem Volksanwalt die Hände gebunden? Und laufende Verfahren sind tabu? Super!

Das bedeutet für mich bzw. für diesen Fall. Ihnen sind bis zum Ende des Strafverfahrens die Hände gebunden und ich muss mir als Rechtsunterworfener solche Frechheiten und ein unfaires Verfahren bieten lassen **und das vorherrschende Unrecht (Schwerverbrechen) kann weiterbestehen?** Bin schon gespannt, wie Sie das den ORF-Journalisten erklären werden.

In diesem Sinne, bin ich auch gespannt, wie und wann die Volksanwaltschaft Ihre Tätigkeit aufnimmt. Jeder ist ja für seine Handlungen und Unterlassungen voll verantwortlich.

In Erwartung einer Stellungnahme verbleibe ich erwartungsvoll mit freundlichen friedlichen christlichen Grüßen aus Tirol, Klaus Schreiner- Buchhaltungsbüro/Lohnverrechnung

Beilagen: Scan Beschuldigteneinvernahme, Ergänzungsschreiben vom 02.12.20 zur Beschuldigteneinvernahme v. 01.12.20. Sachverhaltsdarstellung, welche drei Staatsanwaltschaften erhielten.
